

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 8

Rubrik: Pro Senectute live : Bundesrätin Ruth Dreifuss : neue Präsidentin von Pro Senectute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrätin Ruth Dreifuss Neue Präsidentin von Pro Senectute



Bundesrätin Ruth Dreifuss übernimmt von Flavio Cotti das Präsidium der Stiftung Pro Senectute Schweiz.

Foto: Keystone Press

An der Stiftungsversammlung von Pro Senectute Schweiz in Solothurn vom 24. Juni wurde Bundesrätin Ruth Dreifuss unter grossem Applaus der rund 70 anwesenden Mitglieder zur Nachfolgerin des scheidenden Präsidenten Bundesrat Flavio Cotti gewählt.

In ihrer Begrüssungsansprache machte die Sozialministerin deutlich, wie wichtig ihr die Anliegen der älteren Menschen in unserem Land sind, die sich in jüngster Zeit mit Veränderungen auf mehreren Ebenen der Sozialversicherung – Krankenversiche-

rung, AHV, Ergänzungsleistungen (EL) – konfrontiert sehen. Als Präsidentin von Pro Senectute wird Bundesrätin Ruth Dreifuss die oberste Verantwortung für die Stiftung tragen.

Erhöhung der EL-Einkommengrenze

Als ein ausserordentlich wichtiges Ergebnis der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bezeichnete die neugewählte Pro-Senectute-Präsidentin Bundesrätin Ruth Dreifuss die verstärkte Solidarität zwischen jung und alt. Der in den letzten Jahren erfolgte Run auf Kollektivversicherungen und Billigkassen habe sich zusammen mit den verschiedenen Kassenfusionen sehr negativ auf die Prämien der älteren Menschen ausgewirkt und zu einer eigentlichen Entsolidarisierung geführt.

Mit dem neuen KVG habe die durchschnittliche Prämienhöhe für einen bedeutenden Teil der älteren Bevölkerung gesenkt werden können. Die Prämienverbilligung habe allerdings auch einen Nachteil mit sich gebracht: 5 bis 10 Prozent der Ergänzungsleistungsbezüger/innen fielen wegen der Abschaffung des Prämienabzugs und der unveränderten Einkommengrenze aus der EL-Berechtigung. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, hat der Bundesrat eine Verordnungsanpassung beschlossen, die eine Erhöhung der EL-Einkommengrenze um den Betrag der kantonalen Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorsieht. Durch diese ab 1. Januar 1997 gültige Massnahme werden die ehemaligen EL-Bezüger/innen wieder ins EL-System integriert.

Bezüglich der dritten EL-Revision konnte Bundesrätin Ruth Dreifuss Pro Senectute, welche sich am Vernehmlassungsverfahren mit Forderungen wie Brutto- statt Nettomiete oder Aufhebung des monatlichen Maximums beteiligt hat, über den neuesten Stand dieser sozialpolitisch wichtigen Vorlage informieren: Der Bundesrat werde die Botschaft voraussichtlich im August/September verabschieden, damit die parlamentarische Behandlung noch dieses Jahr beginnen könne. Die neue Pro-Senectute-Präsidentin unterstrich die bedeutende sozialpolitische Stellung der EL und betonte, dass das Gesetz für Ergänzungsleistungen sogar zum Leitgesetz für andere Sozialbereiche geworden sei. Sie hielt zudem klar fest, dass vom Bund her überhaupt noch keine Entscheidungen gefallen seien, wie sich der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen gestalten werde. Bei einem so wirksamen und unverzichtbaren sozialpolitischen Instrument, wie es die EL in der heutigen Form darstellen, könnten nicht leichtfertig Änderungen vorgenommen werden, sondern es müsste mit allen beteiligten Partnern eingehend diskutiert werden.

Ergänzungsleistungen müssen Bundessache bleiben

Sie trug damit dem Anliegen des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz Rechnung, der dafür eintritt, dass in den Bereichen Altershilfe, Spitex und Ergänzungsleistungen die Bundeskompetenz und Bundestätigkeit erhalten bleiben. Denn nur so könne gewährleistet werden, so Stiftungsratspräsident Albert Eggli, dass das soziale Netz für ältere Menschen in der Schweiz nicht schnell grosse Löcher bekomme.

Keine Verschlechterung der AHV-Renten

Zum dritten grossen Diskussionspunkt der Sozialversicherung, zur 10. AHV-Revision und ihre konkreten Auswirkungen für die älteren Menschen, nahm Alfons Berger, Vizedirektor im Bundesamt für Sozialversicherung und Mitglied des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz, Stellung. Die 10. AHV-Revision bringt gezielte Leistungsverbesserungen und gilt vor allem als Gleichberechtigungsrevision, welche sich dem gesellschaftlichen Wandel anpasst. Die Befürchtungen, dass im Jahr 2001, wenn alle laufenden Renten in das neue ab 1. Januar 1997 gültige Recht überführt werden, mit Rentenverschlechterungen zu rechnen sei, konnte er klar entkräften, denn solche Verschlechterungen sind von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Mit Inkrafttreten der 10. AHV-Revision steht zudem eine weitere Rentenerhöhung an, die gemäss Gesetz – auch bei kleiner Teuerung – spätestens alle zwei Jahre vorgenommen wird.

Die Stiftungsversammlung von Pro Senectute Schweiz verabschiedete neben dem scheidenden Präsidenten Bundesrat Flavio Cotti auch den im April 1996 nach 30jähriger Amtszeit in den Ruhestand getretenen Zentralsekretär Dr. Ulrich Braun und begrüsst seinen Nachfolger Martin Mezger. PS

Neuer Beruf mit Zukunft: Gerontologin/Gerontologe

Die Schule für Angewandte Gerontologie (SAG) in Zürich bildet seit 1991

Fachpersonen zu hochqualifizierten Generalistinnen und Generalisten in Altersfragen aus und bemüht sich um eine baldige staatliche Anerkennung.

Während alte Berufe verschwinden, entstehen gleichzeitig neue, die den künftigen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Ein solcher Beruf ist die diplomierte Gerontologin, der diplomierte Gerontologe SAG. Die Schule für Angewandte Gerontologie in Zürich, die vor kurzem in die Pro Senectute Schweiz integriert wurde, bietet diese Ausbildung an. Ende März wurden nach einem zweijährigen Pilotkurs die Absolventinnen des ersten dreijährigen Studienganges diplomiert.

Die Ausbildungszeit an der SAG beträgt auf drei Jahre verteilt über hundert Studientage. Zusätzlich gilt es, ebensoviel Zeit für die selbständige Weiterarbeit zu investieren. Die Ausbildung stellt eine Vernetzung verschiedener Disziplinen und Theorien der Altersarbeit dar. Diese Zweitausbildung für Spezialistinnen der Altersarbeit ermöglicht die Entfaltung vielfältigster Gerontologinnen-Persönlichkeiten, die das Alter ganzheitlich und mehrdimensional betrachten. Diese versuchen in Führung, Bildung, Pflege und Politik der Tatsache gerecht zu werden, dass immer mehr Seniorinnen und Senioren immer älter werden. Sie engagieren sich auch dafür, dass den alten Menschen nicht bloss mehr Jahre, sondern den Jahren mehr Leben gegeben werde.

Einen Einblick in die Vielfalt der von den Studierenden während des Lehrganges aufgearbeiteten Themen gibt die folgende Zusammenstellung der Diplomarbeiten (die alle in der Bibliothek von Pro Senectute Schweiz erhältlich sind): «Sinnfragen und Sinnsuche im Alter» von Ines Bernet.

Anfang Juni wurde Eva Schär (52) als neue Schulleiterin gewählt. Die SAG hat mit ihr eine Frau gewonnen, die auf 14 Jahre Erfahrung im Bildungsmanagement – zuletzt als Ausbildungsleiterin eines Bundesamtes – zurückblicken kann. Damit sind gute Voraussetzungen geschaffen, dass die noch junge Schule bald eine Anerkennung z.B. als Höhere Fachschule erhält. Mit Frau Schär erhält die Schule eine Leiterin, die beruflich wie privat auch in Frauenfragen engagiert ist,

wichtig angesichts der Tatsache, dass die Schule hauptsächlich weibliche Studierende hat.

Eva Schär äusserte sich nach einer ersten Begegnung mit den Frauen und Männern der Schule für Angewandte Gerontologie wie folgt: «Hier kommt eine Fülle von Wissen, Können und Tatkraft zusammen. Gerne werde ich mich als Schulleiterin dafür einsetzen, die verschiedenen Kräfte und Interessen zu bündeln und auf ein gemeinsames Ziel hin auszurichten. Dabei schwebt mir als Orientierungspunkt das Bild einer Gesellschaft vor, in der die alten Menschen alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen können, eigenständig, lebensbejahend und in Würde zu leben.» Und zur Ausbildung an der SAG meint sie: «Was die Studierenden in der SAG lernen, soll sie befähigen, zu einer altersfreundlicheren Gesellschaft beizutragen. So viel ist für mich schon klar. Das Profil der Schule noch deutlicher herauszuarbeiten, wird aber eine wichtige Aufgabe für mich sein. Eine gut erkennbare Prägung wird der SAG helfen, die ihr gebührende Anerkennung zu finden – sowohl rechtlich wie in der Bildungs- und Gerontologielandschaft allgemein.»

Hanspeter Stalder

Haben Heime eine Zukunft?

Noch vor wenigen Jahren hätte der Titel der diesjährigen St. Galler Tagung der Arbeitsgemeinschaft Alters- und Pflegeheimleitung höchstens Kopfschütteln verursacht: «Zukunft der Heime – Heime der Zukunft». Der Heimmarkt boomte und die Nachfrage schien angesichts der kontinuierlichen Zunahme der älteren Bevölkerung weiter zu wachsen.

Doch heute stehen leere Betten in den Altersheimen und auch schon in der Langzeitpflege. Was ist geschehen? Auf diese Frage versucht eine Tagung in der Hochschule St. Gallen am 5. September 1996 Auskunft zu geben. Ebenfalls werden an dieser Tagung Wege gesucht, wie man sich dieser Entwicklung anpassen und durch das Angebot neuer Dienstleistungen bestehen kann.

Veska-Ausbildungszentrum, Rain 36, 5000 Aarau, Tel. 062/824 00 25